

EINWILLIGUNG

in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschl. Fotos) von

5 2024/25

[Nachname des/der SchülerIn]

[Vorname des/der SchülerIn]

[Geburtsdatum]

[Klasse]

[Schuljahr]

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Ihr Schulleiter OStD M. Schmitt

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: **Bitte ankreuzen!**

Jahresbericht der Schule

(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

Publikationen über die Schule (wie z.B. Festschriften, Schülerzeitung)

örtliche Tagespresse

World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.deutschhaus.de bzw. sonstige vom Deutschhaus-Gymnasium betreute Internetseiten

Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

und

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

EINWILLIGUNG zur Weitergabe personenbezogener Daten

von

5 2024/25

[Nachname des/der SchülerIn]

[Vorname des/der SchülerIn]

[Geburtsdatum]

[Klasse]

[Schuljahr]

1. Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass das Deutschhaus-Gymnasium **personenbezogene Daten** zum Zweck der Nutzung bzw. Teilnahme (gemäß der anhängenden Informationen) an folgende Anbieter bzw. Wettbewerbsveranstalter **weitergeben darf**. Die Weitergabe erfolgt nur im Rahmen entsprechender Vereinbarungen und unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG).

Diese Einwilligung ist für die gesamte Schulzeit am Deutschhaus-Gymnasium gültig. Die Daten werden spätestens 3 Monate nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Schüler/die Schülerin die Schule verlässt, gelöscht. Sie kann (auch einzeln) jederzeit durch eindeutige schriftliche Erklärung gegenüber der Schule widerrufen werden. Die Nutzung der entsprechenden Dienste, Teilnahme an Wettbewerben etc. ist dann nicht mehr möglich.

Bitte ankreuzen!

- ☐ **Schulmanager online** (Informationsportal, Elternbriefe, Stundenplan, Elternsprechtage,...)
- ☐ Wettbewerbsanbieter (siehe **Schülerwettbewerbe**)
- ☐ Verwaltung u. Ausleihe der lernmittelfreien **Bücher** und der **Schülerbibliothek**: Aurora Systems
- ☐ **mathegym** (Lern- und Übungsplattform für Mathematik und weitere Fächer) www.mathegym.de

2. Hiermit erkläre(n) ich/wir zusätzlich, die **Nutzungsordnung** für die **EDV-Anlagen** (Fassung 14.04.2023) sowie der **Schülerbibliothek** vollständig **gelesen** zu haben und **erkennen** diese durch unsere Unterschrift **an**.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Austausch von Informationen zwischen unserer Schule und Ihnen effektiver zu organisieren, haben wir die Firma *Schulmanager Online* (*Nymphenburger Straße 86, 80636 München*) im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung nach Art. 6 BayDSG beauftragt. Sie erhalten über das Portal *Schulmanager Online* **Elternbriefe**, können Ihr Kind krankmelden, den **Vertretungsplan** einsehen, sich zum Elternsprechabend anmelden, **Nachrichten** empfangen und versenden u.v.m. Auch Ihr Kind hat über den Schulmanager Zugriff auf den Vertretungsplan, kann Nachrichten versenden und empfangen, schulische Dokumente abrufen und herunterladen sowie verschiedene **Lernmodule** (z.B. im Krankheitsfall oder Distanzunterricht) des Schulmanagers nutzen. In den Schulmanager können Sie und Ihr Kind sich entweder mit Ihren Zugangsdaten über die Internetseite www.schulmanager-online.de oder über die entsprechende App einloggen.

Damit Sie und Ihr Kind am *Schulmanager Online* teilnehmen können, benötigen wir Ihr Einverständnis, personenbezogenen Daten (u.a. Name, Klasse, Lehrer, Kontaktdaten, Anwesenheit) von Ihnen und Ihres Kindes auf den Server der Firma *Schulmanager Online* hochladen, erheben, speichern und nutzen zu dürfen. Eine Datenschutzerklärung der Firma für die Nutzung finden Sie auf deren Webseite unter www.schulmanager-online.de.

Die Nutzungsdaten werden automatisch jeweils spätestens zwei Monate nach dem Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt.

Die Teilnahme am Portal Schulmanager Online ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Ihre **Zugangsdaten** erhalten Sie nach Abgabe der nachfolgenden Einwilligungserklärung über die Klassenleitung Ihres Kindes. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Schulleitung bzw. an datenschutz@deutschhaus.de wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmitt, OStD
Schulleiter

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung durch das Portal „Schulmanager Online“

Hiermit willige ich/wir ein, dass personenbezogene Daten des/der oben genannten Schüler/in und dessen/deren Eltern zur Nutzung des Portals „Schulmanager Online“ auf den Server des *Schulmanager Online* (*Nymphenburger Straße 86, 80636 München*) übertragen, erhoben, gespeichert und genutzt werden dürfen.

Die Datenverarbeitung (Datenerhebung, -verarbeitung, -speicherung und sonstige –nutzung) erfolgt zum dem Zweck der Kommunikation von Erziehungsberechtigten, Schule und Schülerinnen/Schülern sowie der schulischen Organisation (Ablage schulischer Dokumente, Einsicht in den Stunden- und Schulaufgabenplan, Krankmeldung, ggf. Videokonferenzen uvm.). Die dort erhobenen Daten können nur von autorisierten Personen des Deutschhaus-Gymnasiums und der Firma *Schulmanager Online* abgerufen werden.

Die Einwilligung zur Übermittlung und Speicherung der oben genannten Daten ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung schriftlich ohne nachteilige Folgen widerrufen werden. Erfolgt kein Widerruf, so werden die Nutzungsdaten automatisch jeweils spätestens zwei Monate nach dem Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt.

Bei Nichterteilung oder bei Widerruf der Einwilligung kann der „Schulmanager Online“ nicht genutzt werden.

Weitergabe personenbezogener Daten an Veranstalter von Wettbewerben und mathegym

Die Wettbewerbe in den verschiedenen Fachbereichen sollen bei den Schülern die Freude an dem jeweiligen Fach wecken und stärken. Für die Teilnahme an Wettbewerben ist die Weitergabe von personenbezogenen Daten von Seiten unserer Schule an den Wettbewerbsausrichter notwendig. Hierbei handelt es sich meist um folgende Daten: *Nachname, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Klasse, Klassenstufe, Schule* und ggf. *Antwort*. Bei sehr erfolgreicher Teilnahme am Wettbewerb behalten es sich die Wettbewerbsveranstalter vor, die Daten im Internet, in der Presse o.ä. zu veröffentlichen. Die Art der erhobenen Daten und die Datenschutzerklärungen von Seiten der Wettbewerbsverantwortlichen können sich jährlich ändern und können bei dem Ausrichter des jeweiligen Wettbewerbs eingesehen bzw. erfragt werden. Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Wettbewerben erhalten Sie auch vom jeweiligen Fachlehrer.

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass das Deutschhaus-Gymnasium personenbezogene Daten zum Zweck der Teilnahme und der Auswertung von Wettbewerben an folgende Wettbewerbsveranstalter weitergeben darf:

- **The Big Challenge** (Fach Englisch), Seligenstädter Straße 107, 63073 Offenbach am Main. Die Art der erhobenen Daten, die Nutzung und Verarbeitung dieser Daten sind detailliert nachzulesen unter <https://www.thebigchallenge.com/de/> (Stand 10.04.2024)
- **Vorlesewettbewerb** (Fach Deutsch) des *Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V.* und seinen offiziellen Partnern, Braubachstraße 16, 60311 Frankfurt am Main. Die Art der erhobenen Daten, die Nutzung und Verarbeitung dieser Daten sind detailliert nachzulesen unter <https://www.vorlesewettbewerb.de> (Stand 10.04.2024)
- **Känguru-Wettbewerb** (Fach Mathematik) des *Vereins „Mathematikwettbewerb Känguru e.V.“*, c/o Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Mathematik, Unter den Linden 6, 10099 Berlin. Die Art der erhobenen Daten, die Nutzung und Verarbeitung dieser Daten sind detailliert nachzulesen unter <http://www.mathe-kaenguru.de/wettbewerb/datenschutz/index.html> (Stand 10.04.2024)
- **Mathematik-Olympiade MOBY** (Fach Mathematik) des Vereines *„Mathematik-Olympiaden in Bayern e.V.“*, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Institut für Mathematik, Emil-Fischer-Straße 40, 97074 Würzburg. Die für diesen Wettbewerb abgegebenen Lösungen werden unter Angabe des Vor- und Zunamens, der Klasse sowie der E-Mail-Adresse zu Korrekturzwecken mit Lehrern anderer Schulen ausgetauscht. Mehr zu diesem Wettbewerb finden Sie unter <https://www.mathematik-olympiaden.de/> (Stand 10.04.2024)
- **Biber-Wettbewerb** des *Bundeswettbewerbs Informatik*, **Jugendwettbewerb Informatik**, sowie **Bundeswettbewerb Informatik** (alle Fach Informatik), Bundesweite Informatikwettbewerbe (BWINF), Reuterstraße 159, 53113 Bonn. Die Art der erhobenen Daten, die Nutzung und Verarbeitung dieser Daten sind detailliert nachzulesen unter <https://bwinf.de/biber/>, <https://bwinf.de/jugendwettbewerb/>, <https://bwinf.de/bundeswettbewerb/> (Stand 10.04.2024)
- **mathegym-Lernplattform**: Mit der Übermittlung der Schülerdaten (wie bei der Registrierung angegeben) an den Anbieter der Lernplattform „Mathegym“ erkläre ich/ erklären wir uns einverstanden. Die Datenschutzerklärung der Lernplattform "Mathegym" habe ich /haben wir zur Kenntnis genommen. Es besteht zudem Einverständnis, dass der Schüler innerhalb seines Nutzungsprofils selbst festlegen kann, ob Lehrer der Schule sehen können, welche Aufgaben wann und wie geübt wurden; ob er in der TOP-30-Liste erscheint. Diese ist der gesamten Internetöffentlichkeit zugänglich. Dabei werden Vorname, Nachname, Klassen- und Schulzugehörigkeit sowie die Anzahl gesammelter Leistungspunkte („Checkos“) veröffentlicht. <https://mathegym.de/datenschutz> (Stand 10.4.2024)

NUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE SCHÜLERBIBLIOTHEK

Die Schülerbücherei bietet Kinder- und Jugendliteratur, Bücher für junge Erwachsene, Klassiker, Lexika, Sachbücher und verschiedene Zeitschriften zum Schmökern und Recherchieren.

Für die Ausleihe der Bücher aus der Schülerbibliothek werden die für die Nutzung erforderlichen personenbezogenen Daten digital erhoben und gespeichert. Dies erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die personenbezogenen Daten werden spätestens drei Monate nach dem Schuljahr gelöscht, nach welchem die SchülerInnen die Schule verlassen hat.

Hinweise:

Essen und Trinken sind in der Bibliothek untersagt. Die Computer dürfen in den Pausen von SchülerInnen der Unter- und Mittelstufe nicht genutzt werden. Die Möbel bleiben an Ort und Stelle. Da die Bibliothek ein Ort der Ruhe ist, sollten Gespräche höchstens im Flüsterton geführt werden. SchülerInnen der Oberstufe dürfen die Bibliothek selbständig zum Arbeiten nutzen, müssen aber zuverlässig darauf achten, die Bücherei abgeschlossen zu halten, damit sich nicht andere (jüngere) SchülerInnen unbeaufsichtigt dort aufhalten. Der Schlüssel ist im Sekretariat auszuleihen und wieder abzugeben.

Ausleihe:

Die Ausleihe erfolgt kostenlos. Die Weitergabe entliehener Bücher ist nicht zulässig.

Ausleihfrist:

Bücher können für vier Wochen, Zeitschriften für zwei Wochen ausgeliehen werden. Bücher der Präsenzbibliothek dürfen nicht ausgeliehen werden. Vor Beginn der Sommerferien sind alle ausgeliehenen Medien zuverlässig zurück zu geben.

Verlust:

Die Beschädigung oder der Verlust eines entliehenen Buches sind unverzüglich mitzuteilen. Der Schaden muss ersetzt werden. Die Beachtung dieser Regeln ermöglicht, dass die Bücher in einem guten Zustand bleiben und allen SchülerInnen zur Verfügung stehen. Wer sich nicht an die Regeln hält, dem kann die Nutzung der Bibliothek untersagt werden.

Viel Freude beim Lesen wünscht Euch das Team der Schülerbücherei!

LERMITTELFREIE BÜCHEREI

Lernmittelfreie Bücher: Dies sind die Schulbücher, die Ihrer Tochter/Ihrem Sohn zu Lernzwecken von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Zur **Verwaltung unserer Schulbibliothek und der lernmittelfreien Bücherei** wird das Programm „Kallimachos“ der **Aurora Systems GmbH (Max-Planck-Straße 15, 97204 Höchberg)** verwendet. Wir stimmen zu, dass für die Ausleihe die erforderlichen Anmeldedaten (insbes. Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse) elektronisch erhoben und durch Aurora Systems GmbH verarbeitet werden dürfen. Diese Einverständniserklärung bezieht sich auf die gesamte Schulzeit am Deutschhaus-Gymnasium und kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

NUTZUNGSORDNUNG ZUR NUTZUNG DER IT-INFRASTRUKTUR, DES INTERNETZUGANGS UND GGF. E-MAIL-POSTFACH AM DEUTSCHHAUS-GYMNASIUM

Stand: 14.04.2023

Auszug relevanter Teile für Schüler:innen und Eltern

A. Allgemeiner Teil

I. Allgemeines und Geltungsbereich

Das Deutschhaus-Gymnasium gibt sich für die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs sowie für die Nutzung von im Verantwortungsbereich der Schule stehenden Cloudangeboten (einschließlich digitaler Kommunikations- und Kollaborationswerkzeuge) folgende Nutzungsordnung. Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal.

Die vorliegende Nutzungsordnung gliedert sich in **vier** Teile:

- **Teil A** der Nutzungsordnung trifft allgemeine Vorschriften für alle Nutzerinnen und Nutzer,
- **Teil B** sieht besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler vor,
- **Teil C** enthält besondere Vorschriften, die nur für Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal gelten,
- **Teil D** enthält Vorschriften zur Nutzung des E-Mail-Postfaches (Open Xchange), die nur für Lehrkräfte, sonstiges an der Schule tätiges Personal, Mitarbeiter und Gremien gelten und
- **Teil E** beinhaltet die Schlussvorschriften.

II. Regeln für jede Nutzung

1. Allgemeine Regeln

Die schulische IT-Infrastruktur darf nur verantwortungsvoll und rechtmäßig genutzt werden. Insbesondere sind die Vorgaben des Urheberrechts und die gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit zu beachten. Persönliche Zugangsdaten müssen geheim gehalten werden. Die Verwendung von starken, d. h. sicheren Passwörtern wird empfohlen. Detaillierte Empfehlungen zu Länge und Komplexität von Passwörtern finden sich auf der Homepage des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Bei Verdacht, dass Zugangsdaten bekannt geworden sind, muss das entsprechende Passwort geändert werden. Das Arbeiten unter fremden Zugangsdaten sowie die Weitergabe des Passworts an Dritte ist verboten. Bei der Konfiguration sind weitere Sicherheitsvorkehrungen wie z. B. Verzögerungen, IP-Sperren im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen.

Es dürfen keine Versuche unternommen werden, technische Sicherheitsvorkehrungen wie Webfilter oder Passwortschutz zu umgehen. Auffälligkeiten, die die Datensicherheit betreffen, müssen an die Systembetreuung gemeldet werden. Dies betrifft insbesondere öffentlich gewordene Passwörter oder falsche Zugangsberechtigungen.

2. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Der unerlaubte Eingriff in die Hard- und Softwareinstallation und -konfiguration ist verboten. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung der Systembetreuerin oder des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind.

Private Endgeräte und externe Speichermedien dürfen nur mit Zustimmung der unterrichtenden Lehrkraft oder einer aufsichtführenden Person an die schulische IT-Infrastruktur oder das Schulnetz angeschlossen werden.

3. Anmeldung an den schulischen Endgeräten im Unterrichtsnetz

Zur Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur und Dienste (z. B. Zugriff auf persönliches Netzlaufwerk) ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzerinnen und Nutzer abzumelden.

4. Anmeldung im Verwaltungsnetz

Im Verwaltungsnetz werden besonders schützenswerte Daten verarbeitet. Daher ist eine benutzerspezifische Authentifizierung notwendig (z. B. Benutzername und Passwort).

Die Berechtigungen werden nach Maßgabe von Aufgaben und Erfüllung schulischer Zwecke verteilt.

5. Protokollierung der Aktivitäten im Schulnetz

Es findet keine regelmäßige Protokollierung der Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und des sonstigen an der Schule tätigen Personals innerhalb des Schulnetzes statt. Es ist der Systembetreuung in Absprache mit der Schulleitung dennoch aus begründetem Anlass gestattet, vorübergehend eine Protokollierung zu technischen

Zwecken durchzuführen, z. B. zur Erkennung von Bandbreitenengpässen, der Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Schulnetzes oder der Sicherheitsanalyse der schulischen IT-Infrastruktur, vgl. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e) DSGVO i. V. m. Art. 85 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Die dadurch erzeugten Daten werden nach Abschluss der Analysen unwiderruflich gelöscht.

6. Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur

Beim Zugriff auf den Nutzerinnen und Nutzern von der Schule zur Verfügung gestellten persönlichen Speicherplatz innerhalb der schulischen IT-Infrastruktur ist eine Authentifizierung notwendig. Die Schule fertigt von diesem persönlichen Verzeichnis Sicherheitskopien (Backup) an. Die Schule bietet zudem eine schul-, klassen- oder kursspezifische Austauschverzeichnisstruktur an, auf dem jede Schülerin und jeder Schüler sowie jede Lehrkraft oder sonstiges an der Schule tätiges Personal ohne Authentifizierung Dateien bereitstellen kann. Dieses Austauschverzeichnis dient dem schnellen Dateiaustausch während des Unterrichts. Schützenswerte (z. B. personenbeziehbare Daten) müssen hinreichend vor Fremdzugriff geschützt werden (z. B. Passwortschutz).

7. Verbotene Nutzungen

Die rechtlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts, des Datenschutzrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist beim Aufruf durch Schülerinnen und Schüler der Aufsicht führenden Person umgehend Mitteilung zu machen und anschließend die Anwendung unverzüglich zu schließen.

9. Besondere Verhaltensregeln im Distanzunterricht

Im Distanzunterricht sind bestimmte Verhaltensregeln zu beachten, um einen störungsfreien Unterricht sicherzustellen. Insbesondere beim Einsatz eines digitalen Kommunikationswerkzeugs sind geeignete Vorkehrungen gegen ein Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte in Video- oder Telefonkonferenz, Chat oder E-Mail zu treffen, vgl. die vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) zur Verfügung gestellten Hinweise, abrufbar unter www.km.bayern.de/schule-digital/datensicherheit-an-schulen.html.

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer Nutzerinnen und Nutzer ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme oder Einsichtnahme unbefugter Dritter ausgeschlossen ist. Für die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten, der Schulbegleitung, von Ausbilderinnen und Ausbildern, Kolleginnen und Kollegen oder sonstigen Personen in Videokonferenzen gilt: Soweit diese nicht zur Unterstützung aus technischen, medizinischen oder vergleichbaren Gründen benötigt werden und auch sonstige Gegebenheiten ihre Anwesenheit nicht zwingend erfordern (z. B. kein separater Raum für den Distanzunterricht, Aufsichtspflicht), ist ihre Beteiligung nicht zulässig.

10. Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten

Die Nutzungsbedingungen der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs sind jeweils im Abschnitt für Lehrkräfte (Teil C) und Schülerinnen bzw. Schüler (Teil B, III) geregelt.

III. Nutzungsbedingungen für den Internetzugang über das schulische WLAN

Die folgenden Ausführungen gelten sinngemäß – soweit anwendbar – auch für Konstellationen, in denen sich die Nutzerinnen und Nutzer über LAN mit dem Netz verbinden.

1. Gestattung zur Nutzung des kabellosen Internetzugangs (WLAN)

Das Deutschhaus-Gymnasium stellt einen kabellosen Internetzugang (WLAN) zur Verfügung. Sie bietet der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer für die Dauer des Aufenthaltes die Möglichkeit einer Mitbenutzung des Internetzugangs der Schule über WLAN. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob der Zugriff über schulische oder private Geräte erfolgt. Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung dieses WLANs zu gestatten. Die zur Verfügung gestellte Bandbreite ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit und Zuverlässigkeit des Internetzugangs.

Das Deutschhaus-Gymnasium ist aus gegebenem Anlass jederzeit berechtigt, den Zugang der Nutzerin bzw. des Nutzers teil- oder zeitweise zu beschränken oder sie bzw. ihn von einer weiteren Nutzung ganz auszuschließen.

2. Zugang zum schulischen WLAN

Die Schule stellt der Nutzerin bzw. dem Nutzer für die Mitbenutzung des Internetzugangs zwei verschiedene Arten eines Zugangs an:

- a) Lehrkräfte und sonstiges beschäftigtes Personal erhalten für die Mitbenutzung des Internetzugangs die Zugangsdaten über einen gemeinsamen Schlüssel (Pre-Shared-Key) zur Verfügung (Zugangssicherung). Die Nutzerinnen und Nutzer haben dabei denselben Zugangsschlüssel, der mindestens einmal jährlich geändert und über einen Aushang/per Nachricht bekannt gegeben wird. Diese Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Schule kann diese Zugangsdaten jederzeit ändern bzw. in ihrer Gültigkeit zeitlich beschränken.

- b) Von der Schule administrierte Endgeräte (z.B. schuleigene Laptops, Ipad's, aber auch von der Schule administrierte Schülerendgeräte) erhalten für die Mitbenutzung des Internetzugangs die Zugangsdaten automatisch über einen gemeinsamen Schlüssel (Pre-Shared-Key) zur Verfügung. Die Nutzerinnen und Nutzer haben dabei denselben Zugangsschlüssel, der mindestens einmal jährlich geändert wird.
- c) Schülerinnen und Schüler sowie Gäste erhalten Zugang zum schulischen WLAN über ein Ticketsystem: Die Schule stellt der Nutzerin bzw. dem Nutzer für die Mitbenutzung des Internetzugangs Zugangsdaten über ein Ticketsystem zur Verfügung (Zugangssicherung). Diese Zugangsdaten können für bis zu ein oder mehrere Endgeräte verwendet werden und sind nur für eine im Ticket festgelegte Zeit (z. B. eine Stunde/ einen Tag/ ein Jahr) gültig. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind geheim zu halten. Bei Ungültigkeit der Zugangsdaten können neue Zugangsdaten angefordert werden.

3. Haftungsbeschränkung

Die Nutzung des schulischen WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko der Nutzerin bzw. des Nutzers. Für Schäden an privaten Endgeräten oder Daten der Nutzerin bzw. des Nutzers, die durch die Nutzung des WLANs entstehen, übernimmt die Schule keine Haftung, es sei denn, die Schäden wurden von der Schule vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der unter Nutzung des schulischen WLANs hergestellte Datenverkehr verwendet eine Verschlüsselung nach dem aktuellen Sicherheitsstandard, so dass die missbräuchliche Nutzung Dritter so gut wie ausgeschlossen ist und die Daten nicht durch Dritte eingesehen werden können.

Die Schule setzt geeignete Sicherheitsmaßnahmen ein, die dazu dienen, Aufrufe von jugendgefährdenden Inhalten oder das Herunterladen von Schadsoftware zu vermeiden. Dies stellt aber keinen vollständigen Schutz dar. Die Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht bewusst umgangen werden.

Die Schule stellt bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs über private Endgeräte keine zentralen Sicherheitsinstanzen (z. B. Virenschutz o. ä.) zur Verfügung. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen sind von Seiten des Nutzers zu erbringen.

4. Verantwortlichkeit der Nutzerin bzw. des Nutzers

Für die über das schulische WLAN übermittelten Daten sowie die darüber in Anspruch genommenen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist die Nutzerin bzw. der Nutzer alleine verantwortlich und hat etwaige daraus resultierende Kosten zu tragen.

Die Nutzerin bzw. der Nutzer ist verpflichtet, bei Nutzung des schulischen WLANs geltendes Recht einzuhalten. Insbesondere ist die Nutzerin bzw. der Nutzer dazu verpflichtet,

- keine urheberrechtlich geschützten Werke widerrechtlich zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von Streamingdiensten, dem Up- und Download bei Filesharing-Programmen oder ähnlichen Angeboten;
- keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte abzurufen oder zu verbreiten; - geltende Jugend- und Datenschutzvorschriften zu beachten;
- keine herabwürdigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu versenden oder zu verbreiten („Netiquette“);
- das WLAN nicht zur Versendung von Spam oder Formen unzulässiger Werbung oder Schadsoftware zu nutzen.

5. Freistellung des Betreibers von Ansprüchen Dritter

Die Nutzerin bzw. der Nutzer stellt das Deutschhaus-Gymnasium bzw. den Sachaufwandsträger das Landratsamt Würzburg von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf eine rechtswidrige Verwendung des schulischen WLANs durch die Nutzerin bzw. den Nutzer oder auf einen Verstoß gegen die vorliegende Nutzungsordnung zurückzuführen sind. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängenden Kosten und Aufwendungen.

6. Protokollierung

Bei der Nutzung des schulischen Internetzugangs wird aus technischen Gründen die IP-Adresse des benutzten Endgeräts erfasst.

Die Aktivitäten der einzelnen Nutzerinnen und Nutzer bei Nutzung des schulischen Internetzugangs werden grundsätzlich protokolliert. Es ist der Systembetreuung in Absprache mit der Schulleitung bzw. dem

Schulaufwandsträger aus begründetem Anlass gestattet, vorübergehend eine Auswertung der Protokollierungsdaten z. B. zu technischen Zwecken durchzuführen.

IV. Verantwortungsbereiche

Die Verantwortungsbereiche der einzelnen Gruppe der Schulgemeinschaft bei der Nutzung der IT Infrastruktur der Schule und des Internetzugangs und die entsprechenden Rechte, Pflichten und Aufgaben sind wie folgt geregelt:

1. Verantwortungsbereich der Schulleitung

Die Schulleitung ist dazu verpflichtet, eine Nutzungsordnung zu erlassen. Sie hat die Systembetreuung, den Betreuer oder die Betreuerin des Internetauftritts der Schule, die Lehrkräfte sowie weitere Aufsicht führende Personen, sonstiges an der Schule tätiges Personal sowie die Schülerinnen und Schüler über die Geltung der Nutzungsordnung und deren Inhalt zu informieren. Insbesondere hat sie dafür zu sorgen, dass die Nutzungsordnung an dem Ort, an dem Bekanntmachungen der Schule üblicherweise erfolgen, angebracht bzw. abgelegt wird. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung zumindest stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat die dafür erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Schule hat die Schulleitung, unterstützt durch die zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. den zuständigen Datenschutzbeauftragten, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

2. Verantwortungsbereich der Systembetreuung

Die Systembetreuerin bzw. der Systembetreuer berät die Schulleitung zusammen mit der bzw. dem Datenschutzbeauftragten bei der konkreten Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs sowie der Abstimmung mit dem zuständigen Schulaufwandsträger.

Die Systembetreuerin bzw. der Systembetreuer regelt und überprüft die Umsetzung folgender Aufgaben:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs/WLANs (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang),
- Nutzung privater Endgeräte und externer Speichermedien im Schulnetz,
- angemessene technische Sicherheitsvorkehrungen zur Absicherung des Schulnetzes, der schulischen Endgeräte und des Internetübergangs (wie etwa Firewall-Regeln, Webfilter, ggf. Protokollierung).

In Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger können die Aufgabenbereiche vollständig oder teilweise auch auf den Schulaufwandsträger bzw. einen von diesem beauftragten Dienstleister übertragen werden. Hinsichtlich weiterführender Regelungen wird auf die Bekanntmachung „Systembetreuung an Schulen“ des Staatsministeriums verwiesen.

3. Verantwortungsbereich des Betreuers oder der Betreuerin des Internetauftritts der Schule

Der Betreuer oder die Betreuerin des Internetauftritts der Schule hat in Abstimmung mit der Schulleitung und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden und regelt und überprüft die Umsetzung folgender Aufgaben:

- Auswahl eines geeigneten Webhosters in Abstimmung mit dem Schulaufwandsträger,
- Vergabe von Berechtigungen zur Veröffentlichung auf der schulischen Webseite,
- Überprüfung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere bei der Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos in Zusammenarbeit mit der bzw. dem örtlichen Datenschutzbeauftragten,
- Regelmäßige Überprüfung der Inhalte des schulischen Internetauftritts,
- Ergreifen von angemessenen sicherheitstechnischen Maßnahmen, um den Webauftritt vor Angriffen Dritter zu schützen, vgl. hierzu die Ausführungen des Bayerischen Landesamts für Datenschutzaufsicht.

Die Gesamtverantwortung für den Internetauftritt der Schule trägt die Schulleitung.

4. Verantwortungsbereich der Lehrkräfte sowie des sonstigen an der Schule tätigen Personals

Die Lehrkräfte sowie sonstiges an der Schule tätiges Personal sind während des Präsenzunterrichts für die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler bei der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs im Unterricht und zu schulischen Zwecken außerhalb des Unterrichts verantwortlich.

Auch bei der Durchführung von Distanzunterricht hat die Lehrkraft – soweit möglich – auf die Einhaltung der Nutzungsordnung zu achten. Die Aufsichtspflicht während der Teilnahme am Distanzunterricht verbleibt jedoch bei den Erziehungsberechtigten (vgl. § 22 Abs. 3 Satz 3 BaySchO).

5. Verantwortungsbereich der Aufsicht führenden Personen

Die Aufsicht führenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnungen durch die Schülerinnen und Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortungsbereich der Nutzerinnen und Nutzer

Die Nutzerinnen und Nutzer haben die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie sind zu einem sorgsamem Umgang und der Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt verpflichtet. Sie dürfen bei der Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs nicht gegen geltende rechtliche Vorgaben verstoßen.

Nutzerinnen und Nutzer, die unbefugt Software von den schulischen Endgeräten oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Schülerinnen und Schüler) bzw. dienst- und arbeitsrechtliche Konsequenzen (Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal) zur Folge haben.

B. Besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler

I. Schutz der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Hard- und Software) und des Internetzugangs durch Schülerinnen und Schüler ist an die schulischen Vorgaben gebunden. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, schulische Geräte sorgfältig zu behandeln, vor Beschädigungen zu schützen und – sofern erforderlich – für einen sicheren Transport insbesondere mobiler Endgeräte zu sorgen.

Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Aufsicht führenden Person oder der benannten Ansprechpartnerin bzw. dem benannten Ansprechpartner zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese entsprechend den allgemeinen schadensersatzrechtlichen Bestimmungen des BGB zu ersetzen.

II. Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs zu schulischen Zwecken außerhalb des Unterrichts

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs zu schulischen Zwecken ist auch außerhalb des Unterrichts gestattet.

III. Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten

Die Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des schulischen Internetzugangs mit privaten Endgeräten ist während des Unterrichts oder in den Pausen gestattet, sofern die unterrichtende bzw. die aufsichtführende Lehrkraft dies erlaubt hat.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können darüber hinaus ihre digitalen Endgeräte sowie die schulische IT-Infrastruktur in den Freistunden auch für private Zwecke nutzen. Ebenso dürfen ab 12:55 Uhr private Endgeräte auf dem gesamten Schulgelände auch zu privaten Zwecken verwendet werden.

Abgesehen von den aufgeführten Ausnahmen sind die privaten Endgeräte während des Schulbetriebes auszuschalten und zu verstauen. Bei Leistungserhebungen wird das Bereithalten von mobilen Endgeräten (hierzu zählen auch Smartwatches) als Täuschungsversuch gewertet. Kopfhörer sind beim Betreten des Schulgeländes abzulegen, dürfen aber von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe in Freistunden genutzt werden.

Bei Nutzung privater Endgeräte liegt die Verantwortlichkeit allein bei der Schülerin bzw. dem Schüler (im Falle der Minderjährigkeit auch bei den Erziehungsberechtigten) Ausdrücklich verboten sind:

- die Aufzeichnung und Verbreitung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Personen ohne deren Wissen und Zustimmung,
- das Aufrufen, Speichern, Verbreiten/Zeigen von Gewalt verherrlichenden, pornographischen oder verfassungsfeindlichen Inhalten,
- alle Tätigkeiten, die gegen das Jugendschutzgesetz, das Personen- und Datenschutzrecht oder gegen andere einschlägige rechtliche Bestimmungen verstoßen.

Die detaillierten Nutzungsbedingungen zur privaten Nutzung elektronischer Medien für Schülerinnen und Schüler sind unter [„Private Nutzung elektronischer Medien“](#) zu finden.

(Teil C + D nicht relevant, betrifft nur Personal des Deutschhaus-Gymnasiums)

E. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntgabe in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal in geeigneter Weise dokumentiert wird.